Rahmenhausordnung für Strafvollzugseinrichtungen

In der Hausordnung sind die Rechte und Pflichten der Strafgefangenen, die Ordnungs- und Verhaltensregeln sowie die Bestimmungen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Tagesablaufs enthalten.

Gnmdsatzbestimmungen der Rahmenhausordnung

Rechte der Strafgefangenen

- ordnungsgemäße Unterbringung, Bekleidung und Ernährung
- täglich 1 Stunde Aufenthalt im Freien, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen
- eine zusammenhängende Schlafenszeit von mindestens 8 Stunden täglich
- eine den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen entsprechende, unentgeltliche medizinische Betreuung und Versorgung sowie t\u00e4gliche K\u00f6rperpflege und Hygiene
- Einsatz zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit unter Einhaltung der Rechtsvorschriften über die Arbeitszeit, den Arbeits- und Gesundheitsschutz und auf Vergütung der Arbeit
- schöpferische Mitarbeit im Arbeitsprozeß, im besonderen Teilnahme am Produktionswettbewerb, an Produktionsberatungen und an der N euer ertätigkeit
- Erwerb von Waren des persönlichen Bedarfs, Bezug von Tageszeitungen, Büchern und anderen Publikationen, die in der Deutschen Demokratischen Republik zugelassen sind, sowie finanzielle und materielle Unterstützung der Angehörigen entsprechend den rechtlichen Reglungen
- persönliche Verbindungen entsprechend den rechtlichen Reglungen
- aktive Einbeziehung in den Erziehungsprozeß, einschließlich der Mitwirkung an der Gestaltung der arbeitsfreien Zeit sowie Festigung der Disziplin
- Wahrung ihrer Interessen in zivil-, familien-, arbeits- und strafrechtlichen Angelegenheiten einschließlich des Rechts, sich vertreten zu lassen
- Eingaben und Beschwerden zur Wahrnehmung persönlicher und gesellschaftlicher Interessen einzureichen.

Pflichten der Strafgefangenen

- die ihnen zugewiesene Arbeit ordnungsgemäß durchzuführen, sich dabei gegenseitig zu unterstützen und die Arbeitszeit voll zu nutzen
- sich für ihren Arbeitseinsatz erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen
- Arbeiten zur Erhaltung der Ordnung und Sauberkeit der Strafvollzugs-